

## Kinderrechte in der Pandemie

Der Internationale Tag der Kinderrechte steht heuer unter keinen besonders guten Vorzeichen. Gerade in der aktuellen Corona-Krise wird sichtbar, in wie vielen Bereichen die Rechte von jungen Menschen noch nicht ausreichend umgesetzt sind bzw. wie massiv sie teilweise verletzt werden.

### **Bildung**

Besonders drastisch wird uns dies durch die verordneten Schulschließungen vermittelt. Die negativen Folgen dieser Maßnahme werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen wahrscheinlich sehr lange begleiten. Daher müssen jetzt endlich Perspektiven für die Zukunft entwickelt werden, wie Bildungsrückstände effizient aufgeholt werden können. Leider lässt sich Bildung nicht nachkaufen.

Alle Vorschläge zu flexibleren Lösungen, wie z. B. Klassenteilungen, eine Mischform aus Präsenz- und Fernunterricht, zusätzliche Räume bzw. Lehrpersonen etc., wurden leider nicht aufgegriffen. Obwohl man bereits durch den Heimunterricht der Oberstufen gesehen hat, dass sich durch die Isolation der Jugendlichen an den Infektionszahlen nichts geändert hat, wurden alle Schulen geschlossen. Mag sein, dass man jetzt besser vorbereitet ist auf das virtuelle Lernen, trotzdem kann die persönliche Vermittlung des Lehrstoffes dadurch nicht ersetzt werden. Tatsache ist, dass es nach wie vor große Probleme im Fernunterricht gibt.

Wahrscheinlich kann sich auch niemand von den PolitikerInnen vorstellen, wie es ist, wenn man zu Hause keinen eigenen Schreibtisch hat, keinen Computer für sich allein und niemanden, der gefragt werden kann, wenn man sich bei Aufgaben nicht auskennt. Der Vorschlag des Ministers, Lern- und Spielräume zu trennen, ist an Zynismus nicht zu überbieten.

Zumindest gibt es die Möglichkeit, bei Bedarf doch in die Schule zu kommen und die Kindergärten im Notbetrieb offen zu halten.

### **Diskriminierung:**

Gleichzeitig werden durch die Veröffentlichung von Studien (zuletzt der „Gurgel-Studie“) Feindbilder geschaffen, indem explizit darauf hingewiesen wird, dass in Schulen mit „hoher sozialer Benachteiligung“ das Risiko, positiv zu sein, um das 3,6-fache höher war, als an Schulen mit wenigen Kindern aus benachteiligten Familien.

Fällt eigentlich niemandem auf, dass durch diese öffentlichen Zuschreibungen, eklatante Diskriminierung passiert? Diese Kinder werden durch die Schulschließungen ohnehin schon besonders benachteiligt, sie müssen nicht auch noch für die Pandemie mitverantwortlich gemacht werden.

### **Soziale Kontakte:**

Generell gibt es in der Bevölkerung wenig Verständnis für die Anliegen der jungen Menschen. Sie werden als verantwortungslos und egoistisch bezeichnet und man unterstellt ihnen, eine potentielle Gefahr für die ältere Generation zu sein, weil sie angeblich rücksichtslos auf ihre Freiheit pochen.

Die Reduzierung persönlicher Kontakte trifft Kinder und Jugendliche besonders hart. Gerade in der Zeit der Pubertät ist der Kontakt zu Gleichaltrigen essentiell für die Entwicklung. Schade, dass so viele Erwachsene vergessen haben, dass sie auch einmal jung waren und damals, unbeschwert von einer Pandemie, ausgehen und feiern konnten. Das alles wird den jungen Menschen jetzt verboten.

Die Abstandsregel bedeutet aber auch für Kleinkinder, bei denen das gemeinsame Spielen einen wesentlichen Aspekt der Herausbildung motorischer Fähigkeiten darstellt, eine massive Einschränkung - genauso wie der Verlust von wichtigen Bezugspersonen, wie z. B. der Großeltern.

### **Kinderschutz:**

Eines der wichtigsten Kinderrechte ist das Recht auf Schutz vor Gewalt. Nach wie vor wachsen viele Kinder mit Gewalterfahrungen auf. In Zeiten von Corona ist der Druck auf Familien zusätzlich gestiegen und somit auch die Gefahr für Kinder, Gewalt ausgesetzt zu sein. Unter Fachleuten ist es unbestritten,

dass das Risiko von Misshandlung oder Vernachlässigung auf Grund der krisenhaften Umstände deutlich erhöht ist. In diesem Zusammenhang ist auf die große Bedeutung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen für den Kinderschutz hinzuweisen, da dort oft erstmals auffällt, dass Kinder Hilfe brauchen.

Für besondere Irritationen sorgen Berichte über die eingeschränkte Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendhilfe, weil MitarbeiterInnen in Corona-Krisenstäben und beim Contact Tracing eingesetzt werden. Die Handlungsfähigkeit und Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe muss auf jeden Fall sichergestellt sein!

### **Partizipation:**

Terrorakte, Klimawandel und Wirtschaftskrisen verstärken zusätzlich Gefühle der Hilflosigkeit, Unsicherheit und Angst. Daher gilt es besonders jetzt die Kinder und Jugendlichen zu stärken. Ein wirksames Mittel dazu wäre, ihnen endlich auch eine Stimme zu geben, sie mitreden zu lassen, sie nach ihrer Meinung zu fragen. In Österreich kommen Kinder und Jugendliche aber in Politik und Öffentlichkeit kaum zu Wort - noch viel weniger in der aktuellen Krise.

### **Langfristige Folgen**

Es gibt bereits jetzt sichtbare Folgen dieser Krise, auf die psychische Gesundheit und die Entwicklung von Kindern. Schon jetzt zeigen sich Veränderungen beim sozialen Verhalten von jungen Menschen, wenn sie als potentielle Gefahr gesehen werden. Fachleute führen an, dass psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, wie Angstzustände, Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Albträume oder Spannungs- und Unruhezustände zunehmen.

### **Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein**

In der öffentlichen Diskussion stehen meist die Folgen des Lockdowns für die Wirtschaft, den Tourismus oder den Handel im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche kommen bei den budgetrelevanten Entschädigungsleistungen nicht vor. Alle Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen müssen, wenn sie in Grundrechte eingreifen, sorgfältig geprüft, und - gerade bei Kindern und Jugendlichen - auf ihre Verhältnismäßigkeit und nachteiligen Auswirkungen untersucht werden. Das erfordert auch der Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern.

### **COVID-19 Maßnahmen für Kinder und Jugendliche**

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen und sie sind von den gesundheitsbezogenen Maßnahmen in spezieller Weise betroffen: z. B. Kleinkinder, die als Kontaktpersonen wochenlang nicht ins Freie dürfen; Kinder, die in sozialpädagogischen Einrichtungen während der gesamten Quarantänezeit alleine und abgesondert in ihrem Zimmer sind; Volksschulkinder, die als „Verdachtsfall“ ohne Beisein ihrer Eltern oder sonstiger Vertrauensperson alleine in einem Raum auf die Testung warten müssen oder mehrere Jugendliche an einer Schule, die aufgrund verschiedener zuständiger Gesundheitsbehörden bei ein und demselben Verdachtsfall völlig unterschiedliche Bescheide erhalten.

### **Empfehlungen:**

**Einheitliches abgestimmtes Vorgehen der Gesundheitsbehörden.**

**Altersgerechte Information:** Im Sinne einer kinderfreundlichen Verwaltung wäre speziell bei Kindern unter 14 Jahren bei behördlichen Absonderungen und anstehenden Testungen dem formellen Bescheid eine Information in einfacher Sprache beizulegen, in der der Grund der Absonderung und die notwendigen Maßnahmen erklärt werden, sowie der Hinweis auf eine niederschwellige Beratungsstelle enthalten ist.

Überdenken der Quarantänemaßnahmen für Kleinkinder - gelindere Mittel!

Seit 31 Jahren gibt es die UN-Kinderrechtskonvention, seit 31 Jahren werden die gleichen Forderungen erhoben – der Erfolg ist nach wie vor dürftig, das zeigt sich gerade in Krisenzeiten!